

Leitfaden für die Information über die ,Sendebedingungen für SendungsmacherInnen'

von

Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten,
Klosterneuburger Straße 1, 1200 Wien (ZVR-Zahl: 563964285)

im Folgenden bezeichnet als

Orange 94.0

1. Die Verantwortlichen SendungsmacherInnen informieren jede/n einzelne/n SendungsmacherIn ihrer/seiner Sendereihe vor der erstmaligen gestaltenden Mitwirkung über das Zustandekommen einer Vereinbarung mit Orange 94.0 und die Eckpunkte des Inhaltes. Daneben dient der im Studio aushängende ‚Auszug aus den Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘ den SendungsmacherInnen zum Überblick über die wichtigsten Eckpunkte der Sendebedingungen. Darüber hinaus ist jeder/jede SendungsmacherIn verpflichtet sich selbstständig über den vollständigen Inhalt der ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘ in Kenntnis zu setzen. Diese hängen im Studio aus und sind unter o94.at einsehbar.
2. Jede/r einzelne an der Herstellung einer Sendung live oder vorab gestaltend Mitwirkende ist SendungsmacherIn.
3. Dabei erfolgt die Mitwirkung unter den ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘.
4. Zwischen jedem/r einzelnen SendungsmacherIn und Orange 94.0 kommt mit der erstmaligen gestaltenden Mitwirkung ein Vertragsverhältnis mit dem Inhalt der ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘ zustande. Dieses gilt bis auf Widerruf durch Orange 94.0 bzw. bis zum dauerhaften Ausscheiden des/der Sendungsmachers/in aus der Redaktion. Bei Änderung der ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘ kommt mit der nächstfolgenden gestaltenden Mitwirkung jeweils eine neue Vereinbarung zu den aktuellen Bedingungen zustande.
5. Die wichtigsten inhaltlichen Punkte der ‚Sendebedingungen für SendungsmacherInnen‘:
 - 5.1. Bei der Erstellung von Sendungsinhalten sind insbesondere folgende Regeln maßgebend:
 - das Privatradiogesetz,
 - das Mediengesetz,
 - das Urheberrechtsgesetz,
 - das Strafgesetzbuch,
 - das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch,
 - die ‚Grundsätze für die publizistische Arbeit‘ des österreichischen Presserats,
 - die ‚Charta der freien Radios Österreich‘,
 - die ‚allgemeinen Programmgrundsätze von Orange 94.0‘,
 - die ‚Haus- und Studioordnung von Orange 94.0‘.
 - 5.2. Die organisatorische und redaktionelle Letztverantwortung für jede einzelne Sendung liegt bei der/dem jeweiligen Verantwortlichen SendungsmacherIn vom Dienst.

Unabhängig davon ist der/die SendungsmacherIn für von ihr/ihm gestaltete Inhalte voll verantwortlich, haftet unbeschränkt und hält Orange 94.0 hinsichtlich sämtlicher Rechtsfolgen und Schäden im Zusammenhang mit von ihm/ihr gestalteten Inhalten schad- und klaglos.

Ausdrücklich gewährleistet der/die SendungsmacherIn, dass seine/ihre Inhalte frei von Eingriffen in Rechte Dritter sind.

5.3. Der/die SendungsmacherIn überträgt Orange 94.0 zeitlich und örtlich unbeschränkt, für nicht kommerzielle Zwecke alle urheber- und leistungsschutzrechtlichen Persönlichkeits- und Nutzungsrechte an seinen/ihren Inhalten.

Der/die SendungsmacherIn überträgt Orange 94.0 zu Zwecken der Bewerbung des Senders, der Redaktion, der Sendereihe, der Sendung sowie der einzelnen SendungsmacherInnen alle erforderlichen Namens- und Persönlichkeitsrechte sowie allfällige Rechte an Materialien und Inhalten, die für die Sendungsseiten auf o94.at zur Verfügung gestellt werden.